

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3604

Gesetz zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser- infrastruktur (Frauenhausgesetz)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3604 – abzulehnen.

1.3.2023

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Stefanie Seemann

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur (Frauenhausgesetz) – Drucksache 17/3604 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023 öffentlich beraten.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD legt dar, sie danke für die Anhörung im Vorfeld der Beratung des Gesetzentwurfs zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuserinfrastruktur. Bei dem Thema sehe sie dringlichen Handlungsbedarf. Sie habe viele Frauen- und Kinderschutzhäuser besucht. Aus diesen Besuchen nehme sie mit, dass es jetzt einer Landesfinanzierung bedürfe, gleichwohl es auf Bundesebene nun einen klaren Fahrplan gebe.

Baden-Württemberg sei derzeit aufgrund seiner Rahmenbedingungen nicht in der Lage, die Istanbul-Konvention einzuhalten, wie sie aus der Anhörung schlussfolgere. Das liege nicht am mangelnden Willen derer, die in Frauen- und Kinderschutzhäuser arbeiteten, die politisch handelten oder die in den Kommunen oder Landkreisen Verantwortung übernahmen. Das Problem sei – sie verweise u. a. auf unterschiedliche Tagessätze – strukturell bedingt.

Das Land Baden-Württemberg habe 2022 einen Überschuss von 6,6 Milliarden € erzielt. Im Vergleich dazu seien die in der Anhörung genannten Aufwendungen für Frauen- und Kinderschutzhäuser Kleckerlesbeträge. Es sei keine Frage der finanziellen Möglichkeiten des Landes.

Ausgegeben: 9.3.2023

1

Sie wünsche sich, dass die Anwesenden bewiesen, dass es ihnen nicht am politischen Willen mangle. Wenn der Gesetzentwurf der Oppositionsfraktion abgelehnt werde, spreche sie sich dafür aus, zusammen einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, um in die grundständige Finanzierung einzusteigen.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE führt aus, sie begrüße, dass das Thema Frauenhausfinanzierung durch den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gelangt sei. Ihr sei bewusst, dass Dinge zügig verändert werden müssten. Sie danke denjenigen, die sich für die Frauen einsetzten.

Ihre Fraktion wolle die Finanzierung im Land verbessern. Deshalb werde in diesem Jahr die dazu vorliegende Verwaltungsvorschrift angepasst. Davon erhoffe sie sich große Verbesserungen für die Frauenhäuser.

In der Anhörung sei allerdings deutlich geworden, dass es einer bundeseinheitlichen Lösung bedürfe. Daher halte sie den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für den richtigen Weg.

Abg. Isabell Huber CDU erklärt, auch ihr sei das Thema Frauenhausfinanzierung ein persönliches Anliegen. Daher hätten die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen bereits Verbesserungen vorgenommen. So sei u. a. die Zahl der verfügbaren Plätze ausgebaut worden und es sei einiges im Bereich der Präventionsarbeit gemacht worden. Wie die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration deutlich gemacht habe, sei das Ziel noch nicht erreicht. Eine Verwaltungsvorschrift solle vorgelegt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf gehe das Kernproblem nicht an. So würden im Gesetzentwurf beispielsweise 25 Millionen € erwähnt, aber es werde nicht näher darauf eingegangen. Sie frage, warum keine Initiative im Rahmen der Haushaltsberatung eingebracht worden sei.

Am politischen Willen fehle es weder den Grünen noch bei der CDU oder der Landesregierung. Diesem fehle es vielleicht auf Bundesebene. Sie wünsche sich daher, dass den Ehrgeiz, den Frau Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke anbringe, bei ihren Bundeskollegen einbringe; bis zur Umsetzung des Vorhabens 2025 sei es noch lange hin. Die Staatssekretärin im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration stehe in engem Ausschaut mit ihrer Kollegin auf Bundesebene; daher sei sie zuversichtlich, dass es zu entsprechenden Regelungen komme. Es bedürfe in der Tat einer bundeseinheitlichen Regel.

Es sei schon viel erreicht worden, aber es müsse noch mehr erreicht werden. Der Gesetzentwurf enthalte Unkonkretheiten und offene Fragen. Daher lehne ihre Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Abg. Nikolai Reith FDP/DVP äußert, in der öffentlichen Anhörung werde ersichtlich, wie wichtig das Thema sei. Daher danke er dafür, dieses nun auf der Tagesordnung zu haben.

Bereits in der ersten Lesung habe er es für wichtig und richtig gehalten, den Gesetzentwurf einzubringen. Es gebe einen Rechtsanspruch, sodass es der nötigen Umsetzung bedürfe. Ihm sei es dabei zu wenig, auf den Bund und die Kommunen zu zeigen. Das Land könnte durchaus für Klarheit sorgen. Dazu diene der Gesetzentwurf. Den Handlungsbedarf hätten auch die Expertinnen in der Anhörung deutlich gemacht. Den Verweis auf eine Verwaltungsvorschrift halte er für zu vage.

Er erinnere sich, dass Frau Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke in den Haushaltsberatungen entsprechende Initiativen eingebracht habe.

Sollte es über den Bund eine Regelfinanzierung geben, könnte das Gesetz nach Verabschiedung erneut auf den Prüfstand gestellt werden.

Abg. Carola Wolle AfD bringt vor, tendenziell finde sie den Gesetzentwurf gut, gleichwohl er Schwächen habe, die in der Anhörung angesprochen worden seien. Der Paritätische Wohlfahrtsverband habe bereits im März 2022 beklagt, dass bei 10 % der schutzsuchenden Frauen die Finanzierung des Aufenthalts nicht gesi-

chert sei und in Baden-Württemberg in mehreren Landkreisen die Entfernung zum nächstgelegenen Frauenhaus nicht akzeptable sei. Die Kommunen müssten bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Frauenhäusern durch das Land finanziell unterstützt werden. Sie verweise dazu auf die Außenstände von Frauenhäusern. Gleichwohl habe sie Bedenken bezüglich der Art der vorgeschlagenen Förderung.

Sie empfehle der Landesregierung, sich genau zu überlegen, wie sie weiter vorgehen wolle, um den Rechtsanspruch möglichst schnell sicherzustellen. Sie enthalte sich bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Staatssekretärin Dr. Ute Leidig erläutert, die Istanbul-Konvention sei leider nicht so definiert, dass sich daraus ein Rechtsanspruch ableiten lassen. Ansonsten müssten damit auch Zuständigkeiten etc. geregelt werden. Das Thema solle jetzt auf Bundesebene angegangen werden.

Sie habe verschiedenste Verbände und Institutionen um Stellungnahme zum Gesetzentwurf gebeten. Das Problem sei, dass das Gesetz in den Stellungnahmen unterschiedlich interpretiert worden sei. Dies deute darauf hin, dass es unkonkret und unpräzise sei. Das Problem werde mit den Vorhaben verlagert. Es würde zu Streitigkeiten zwischen Kommunen und Land kommen. Die Bürokratie wäre trotzdem vorhanden.

Andere für verantwortlich zu erklären, sei sicherlich keine Haltung, die gehört werden wolle. Allerdings sei das Land nicht automatisch verantwortlich für Aufgaben, die andere nicht gewillt seien, zu erfüllen. Bei dem Thema bestehe ein gemeinsamer Verantwortungsbereich mit den Kommunen. Vieles sei nicht geklärt.

Im vergangenen Jahr habe sie mit den kommunalen Landesverbänden nach Lösungen gesucht, worum auch Frau Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke gebeten habe. Hierbei sei sie nicht weit gekommen. Sie wolle an dem Thema weiter dranbleiben. Anregungen greife sie gern auf.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD merkt an, selbstverständlich entbinde der Gesetzentwurf Land und Kommunen nicht davon, weiterhin miteinander zu sprechen und Regelungen zu finden. Allerdings wäre mit dem Gesetz eine Sockelfinanzierung gewährt, die immense Probleme abmildern würde. Bei Ablehnung gebe es keine Alternative.

Sie sei weitestgehend nicht parteitaktisch vorgegangen. Die CDU habe in der Großen Koalition allerdings nichts dafür getan, eine Bundesgesetzgebung bei dem Thema zu erarbeiten. 2009 habe die CDU beispielsweise rechtliche Bedenken gegen eine bundeseinheitliche Lösung vorgebracht. Sie sei froh, dass das Thema der CDU jetzt, da sie in der Opposition sei, wichtig werde. Sie sichere zu, dass sie ihre Position auf Bundesebene deutlich vertrete. Allerdings sollte dies nicht von der Verantwortung als Landespolitiker und -politikerinnen entbinden.

Selbstverständlich habe sie Mittel für den Doppelhaushalt 2023/2024 beantragt. Im vergangenen Jahr habe sie den Gesetzentwurf eingebracht und die Mittel seriös berechnet. Leider habe die CDU dies abgelehnt. Finanzielle Mittel könnten im Nachtrag des Haushalts noch eingestellt werden.

Abg. Isabell Huber CDU entgegnet, ihr Parteipolitik in dieser Sache vorzuwerfen, halte sie für ein absolutes Unding und eine absolute Frechheit. Die SPD habe den Gesetzentwurf auf die entsprechende Art und Weise eingebracht. In gewissen Punkten werde an inhaltlichen Themen zusammengearbeitet. Beim vorliegenden Gesetzentwurf sei dies nicht der Fall gewesen. Parteipolitik unterstelle sie hier der SPD in dieser Sache.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf keine Mehrheit zukommen zu lassen.

9.3.2023

Seemann